

**Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe**

**Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020**

Lineares Entgeltsystem

Die in dem Preisblatt dargestellten Entgelte und Regelungen gelten für alle Kunden und Lieferanten, welche das Netz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe nutzen.

Grundlage der Netzentgelte ist der Bescheid zur genehmigten Erlösobergrenze nach ARegV durch das hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Regulierungskammer Hessen. Die ausgewiesenen Netzentgelte sind bis 31.12.2020 befristet.

In Anwendung des sogenannten Zwei-Vertrags-Modells gemäß §20 Abs. 1b EnWG gelten die in den Preisblättern angegebenen und durch die Regulierungskammer Hessen genehmigten Netzentgelte für den Transport von Erdgas vom virtuellen Einspeisepunkt beim marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber bis zum Ausspeisepunkt im örtlichen Erdgas-Verteilnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen oder von Marktentwicklungen behalten wir uns eine Anpassung der Entgelte und Regelungen vor.

TEIL 1: NETZNUTZUNG

1. NETZENTGELTE FÜR KUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG
 - 1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit
 - 1.2 Netzentgelttabelle für Leistung
 - 1.3 Anwendungsbeispiel
 - 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 1.4.1 Messentgelte
 - 1.4.2 Abrechnungsentgelte
2. NETZZUGANG FÜR KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG
 - 2.1 Netzentgelttabelle
 - 2.2 Anwendungsbeispiel
 - 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 2.3.1 Messentgelte
 - 2.3.2 Abrechnungsentgelte

TEIL 2: MEHR-/MINDERMENGEN

TEIL 3: KONZESSIONSABGABE

für Tarifikunden
für Sondervertragskunden

TEIL 4: WEITERE ENTGELTE

Entgelte für Sonderleistungen

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit

	Jahresverbrauch		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt [ct/kWh]	Basiskomponente Arbeitsentgelt [€/a]
G1	1	1.500.000	0,3932	0,00
G2	1.500.001	2.000.000	0,3625	461,07
G3	2.000.001	3.000.000	0,3451	809,60
G4	3.000.001	5.000.000	0,3177	1.631,10
G5	5.000.001	10.000.000	0,2763	3.700,02
G6	10.000.001	15.000.000	0,2416	7.175,30
G7	15.000.001	-	0,2060	12.511,14

1.2 Netzentgelttabelle für Leistung

	Jahresleistung		Nettopreise	
	von kW	bis kW	Spezifisches Leistungsentgelt ^(a) [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt ^(a) [€/a]
G1	0,001	789,474	16,6700	0,00
G2	789,475	1.000,000	15,4500	959,27
G3	1.000,001	1.500,000	14,7400	1.670,26
G4	1.500,001	2.000,000	13,8800	2.969,34
G5	2.000,001	3.000,000	12,8400	5.047,88
G6	3.000,001	5.000,000	11,3700	9.464,78
G7	5.000,001	-	9,8200	17.172,30

(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

1.3 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

**Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Arbeit von 2.000 MWh/a
und einer Leistung von 1.000 kW**

Preistabelle für Arbeit

	Untergrenze	Obergrenze	spezifisches Arbeitsentgelt	Basiskomponente Arbeitsentgelt
Bereich	[kWh/a]	[kWh/a]	[Ct/kWh]	[€/a]
2	1.500.001	2.000.000	0,3625	461,07

spezifisches Arbeitsentgelt = 2.000 MWh × 1.000 × 0,3625 Ct/kWh / 100 + 461,07 €/a

Arbeitspreis = 7.711,07 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze [kW/a]	Obergrenze [kW/a]	Spezifisches Leistungsentgelt [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt [€/a]
G2	789,475	1.000,000	15,4500	959,27

spezifisches Leistungsentgelt = 1.000 kW × 15,4500 €/kW + 959,27 €/a

Leistungspreis = 16.409,27 €

Gesamtpreis = 24.120,34 €

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

1.4.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,53	18,36	8,66
G 10 - G 25	1,53	18,36	34,50
G 40 - G 100	1,53	18,36	196,32
G 160	1,53	18,36	424,99
G 250	1,53	18,36	486,28
G 400	1,53	18,36	457,29
G 650	1,53	18,36	471,78

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage. Die Entgelte für diese Zähler können zurzeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	443,07
Datenlogger	126,72

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung (Kunden mit Standardlastprofil)

2.1 Netzentgelttabelle

	Jahresverbrauch		netto	
	von kWh/a	bis kWh/a	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
G1	1	1.000	2,9422	12,00
G2	1.001	4.000	1,7422	24,00
G3	4.001	50.000	1,4422	36,00
G4	50.001	300.000	1,3702	72,00
G5	300.001	1.000.000	1,2302	492,00
G6	1.000.001	-	1,2182	612,00

2.2 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Jahresarbeit Netzkunde: W = 20.000 kWh/a

Bereich	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
3	4.001	50.000	1,4422	36,00

Arbeitspreis G3 = 20.000 kWh/a x 1,4422 ct/kWh /100	=	288,44 €/a
Grundpreis G3	=	36,00 €/a
Netzentgelt gesamt	=	<u>324,44 €/a</u>

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

2.3.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,53	18,36	8,66
G 10 - G 25	1,53	18,36	34,50
G 40 - G 100	1,53	18,36	196,32
G 160	1,53	18,36	424,99
G 250	1,53	18,36	486,28
G 400	1,53	18,36	457,29
G 650	1,53	18,36	471,78

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler)
auf Anfrage.

	[€/Jahr]
Mengenumwerter	443,07
Datenlogger	126,72

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

2.3.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2020

Teil 2: Mehr-/Minderungen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Teil 3: Konzessionsabgabe

Den Entgelten von 1) und 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. In welcher Gruppe ein Kunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Gegebenenfalls ist hier eine Einzelprüfung erforderlich. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v.d.H. derzeit:

für Tarifikunden

- | | |
|---|-------------|
| - bei ausschließlicher Verwendung für Kochen und Warmwasser | 0,03 ct/kWh |
| - bei sonstigen Tariflieferungen | 0,03 ct/kWh |

für Sondervertragskunden

- | | |
|--|-------------|
| - bei Belieferungen von Sondervertragskunden | 0,03 ct/kWh |
|--|-------------|

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

- | | |
|---|--------------------|
| - Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) | 60,00 ¹ |
| - Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 60,00 |
| - Sonderablesung auf Wunsch | 1,41 |
| - Mahnkosten | 3,07 ¹ |
| - Beseitigung von kundenverursachenden Störungen | nach Aufwand |
| - Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers | nach Aufwand |
| Stundenverrechnungssätze: | |
| Ingenieur/Sachgebietsleiter | 87,00 |
| Qualifizierte technische Fachkraft | 60,00 |
| Installateure (Zählerwechsel, Sperrung) | 60,00 |

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.